

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
in der SPD Schleswig-Holstein
Hajo Hoffmann, Landesvorsitzender
Baron-von-Gelting-Weg 21
25842 Langenhorn
c/o Kleiner Kuhberg 28-30
24103 Kiel



18. November 2010

An alle Fraktionen
im Landtag Schleswig-Holsteins

Offener Brief an die Fraktionen des Schleswig-Holstein Landtages

In der inklusiven Bildung für alle Menschen liegt der Schlüssel für unsere gemeinsame sozialgerechte Zukunft. Sie kann helfen, Lerntätigkeit und später Erwerbstätigkeit für mehr Menschen als bisher zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UN-Resolution 61/106 „Convention on the Rights of Persons with Disabilities“, die am 13. Dezember 2006 verabschiedet wurde und die zum 3. Mai 2008 völkerrechtlich in Kraft getreten ist sowie von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde, ist seit dem 1. Januar 2009 eine verbindliche staatliche Pflichtaufgabe.

Für die Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungsstätten müssen zur Verwirklichung einer inklusiven Bildung unstrittig mindestens folgende Grundanforderungen erfüllt werden:

- a) Alle Kinder und Jugendlichen sind willkommen!
- b) Alle sind einzigartig und wertvoll, sie brauchen eine wohnortnahe Bildungsstätte.
- c) Inklusion erweitert Vielfalt, Vielfalt bereichert und muss realisiert werden.
- d) Schüler, Eltern und Lehrkräfte kooperieren, alle Menschen werden zur Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialer Gemeinschaft befähigt!
Lehrkräfte, Ausbilder und Betreuer sind aufgabengemäß fortgebildet.
- e) Alle erhalten eine passgenaue Förderung, barrierefreie Lern- und Sozialräume werden bereitgehalten.
- f) Bildungseinrichtungen nutzen externe Unterstützung, u.a. der Förderzentren und Fortbildungsinstitute, um allen Menschen bei der Entwicklung ihrer Potenziale zu helfen.
Die Ausstattung der jeweiligen Einrichtung unterstützt das gesamte Lernen und Leben.

Der Präsident der KMK, Dr. Ludwig Spaenle (Bayern) erklärte für den Bildungsbereich Schule: „Das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schüler muss in Zukunft in Deutschland zum selbstverständlichen schulischen Alltag werden. [...] Die Umsetzung des Übereinkommens ist ambitioniertes Ziel, welches in allen Ländern enormer Anstrengungen bedarf.“

Die Umsetzung der UN-Konvention ist nicht nur eine Angelegenheit von Bildung und Schule, lässt sich hier aber als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit Signalwirkung beispielhaft realisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Vertrauen darauf, dass Sie sich der Inklusion nicht versperren, sondern dem Geiste der Konvention folgen und damit dem durch Ratifikation durch die Bundesrepublik Deutschland gezeichneten Weg folgen, nennen wir einige Handlungsfelder:

1. Bildungsausgaben bekommen erste Priorität bei Haushaltsberatungen
2. Ein Landeskonzept „Schleswig-Holstein zur inklusiven Bildung“ muss die Förderung von allen Begabungen im Rahmen „special education / special needs“ beinhalten.
3. Regionale Förderzentren müssen sich entwickeln und zu Informations-, Koordinations- und Beratungsstellen vor Ort ausgebaut werden. Zusammen mit anderen Bildungspartnern erhalten diese die Aufgabe, den inklusiven Unterricht aktiv zu fördern.
4. Die Kompetenzen in inklusiver Bildung und Diagnostik in Aus- und Weiterbildung bei allen Erziehungs- und Lehrkräften müssen gestärkt werden. Dabei muss auch die Kooperation von der qualifizierten Diagnostik zur kompetenten Umsetzung in den Kollegien und deren Teams ermöglicht und gefördert werden.
5. Fortbildungsträger, wie zum Beispiel das IQSH oder Fakultäten der Hochschulen, bieten Lehrkräften Unterstützung an. Lehrerinnen und Lehrer müssen mehr Sicherheit durch Fortbildung und Beratung erhalten können.
6. Die Ausstattung von pädagogischen Einrichtungen muss in Form von verbindlichen baulichen Standards an die Anforderungen infolge der UN Konvention angepasst werden (z.B. Barrierefreiheit, Beleuchtung, Bodenbeläge, Schallschutz).
7. Über die Umsetzung der Maßnahmen zur Inklusion muss wegen der stetigen Weiterentwicklung und Optimierung regelmäßig im 2-jährigen Rhythmus dem Landtag Bericht erstattet werden und der Bericht in öffentlicher Sitzung diskutiert werden.

Ergänzend kann das, was auf die Schule und Schüler zielt, auch im Bereich "Einrichtungen der Erwachsenenbildung" und der "Lernenden in Maßnahmen der Erwachsenenbildung" Anwendung finden, insbesondere wenn man bedenkt, dass sich „Disabilities“ häufig mit höherem Erwachsenenalter einstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Hajo Hoffmann

Links zur Konvention

Das Original:

<http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>

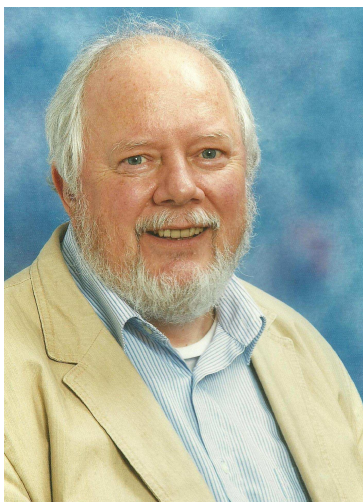
Der deutsche Originaltext:

[http://www.bmas.de/portal/2888/property=pdf/uebereinkommen ueber die rechte behinderter menschen.pdf](http://www.bmas.de/portal/2888/property=pdf/uebereinkommen_ueber_die_rechte_behinderter_menschen.pdf)

Hinweis zur AfB

In der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD versammeln sich bildungsinteressierte Damen und Herren in vielen Städten und Kreisen des Landes Schleswig-Holstein. Einen Zwang zur Parteimitgliedschaft gibt es nicht.

Ziel aller Beratungen ist die Schaffung, Erhaltung oder der Ausbau einer Bildung, die gerechte Chancen an jedermann vergibt. Es werden dabei die nationalen und internationalen Ergebnisse der Bildungsforschung diskutiert und strukturelle oder soziale Folgerungen für Entscheidungsträger im Bereich Bildung besprochen.



Die Sitzungen des Landesvorstandes der AfB Schleswig-Holstein werden seit zehn Jahren von Hajo Hoffmann geleitet.

Landesvorsitzender Hoffmann vertritt die AfB des Landes Schleswig-Holstein auch auf den Konferenzen der AfB des Bundes in Berlin.

<http://www.afb.spd-schleswig-holstein.de/> oder Hajo.Hoffmann@gmx.net